

Anleitung für den Wechsel vom M.A. GGE in den M.A. Soziologie

Stand: Dezember 2018

Damit Sie problemlos Ihre Lehrveranstaltungen anmelden können, raten wir dazu, den Wechsel bis spätestens 1. Februar (für das Sommersemester) bzw. 1. August (für das Wintersemester) vollzogen zu haben. Spätestens zum Ende der Vorlesungszeit sollten Sie daher Ihren Antrag stellen.

Beim Wechsel des Studiengangs „Gesellschaft, Globalisierung und Entwicklung“ (MPO 2013) zum Studiengang „Soziologie“ (BMPO 2018) handelt es sich nicht um einen Prüfungsordnungswechsel, sondern um eine **Neueinschreibung** in einen neuen Studiengang. Das bedeutet, Sie werden in ein höheres Fachsemester der PO 2018 zugelassen, **wenn** dort noch Kapazitäten frei sind. Derzeit besteht für den M.A. Soziologie im höheren Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

Zudem sollten Sie beachten, dass aus dem Wechsel keine Nachteile bei der Studienfinanzierung (Bafög, Stipendium...) entstehen. Bitte klären Sie das rechtzeitig mit den entsprechenden zuständigen Behörden ab.

Sollten Sie einen Wechsel der Prüfungsordnung anstreben, folgen Sie bitte den folgenden Schritten.

1. **Orientierung:** Verschaffen Sie sich mit Hilfe der Äquivalenztabelle des Studiengangs einen Überblick zur möglichen Anrechnung Ihrer bisherigen Leistungen in die neue Prüfungsordnung.
2. **Beratung:** Vereinbaren Sie bitte ein Beratungsgespräch beim Mentorat (mentorat.ipws@uni-bonn.de). Senden Sie bei der Terminabsprache ein aktuelles **Transcript of Records** mit. Bei der Beratung sprechen Sie über die Studienorganisation in der neuen PO 2018 und über die Übertragbarkeit bisheriger Leistungen aus der PO 2013.
3. **Zulassungsantrag:** Über das Mentorat wird die Fakultät (Dr. Stefan Plasa) über Ihr Wechselvorhaben informiert. Sollten im M.A. „Soziologie“ Kapazitäten frei sein, erhalten Sie per E-Mail einen Zulassungsbescheid, den Sie später im Studierendensekretariat vorzeigen müssen.
4. **Anerkennung:** Füllen Sie auf Basis der Beratung des Mentorats einen Anrechnungsantrag für Ihre bisherigen Leistungen aus und lassen diesen in der Sprechstunde der Anerkennungsbeauftragten Frau Prof. Dr. Doris Lucke unterzeichnen. Der Antrag wird beim Prüfungsamt eingereicht und bei Genehmigung an Sie versandt.
5. **Umschreibung:** Begeben Sie sich mit Ihrem Zulassungsbescheid und der Anrechnungsbestätigung des Prüfungsamtes ins Studierendensekretariat und

schreiben sich in den M.A. „Soziologie“ der neuen PO 2018 ein.

6. **Umbuchung:** Senden Sie folgende E-Mail über das Ticketsystem an das Prüfungsamt:
Betreff: Umbuchung für Wechsel M.A. GGE -> Soziologie erbeten
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mich im Studierendensekretariat nun in den Master Soziologie einschreiben lassen und erbete nun die Anrechnung meiner Module gemäß dem bei Ihnen eingereichten Anrechnungsantrag.

Mit freundlichen Grüßen
XYZ

Ihre erbrachten Leistungen werden nun vom Prüfungsamt in die neue PO übertragen.

Hierbei gilt Folgendes:

- Abgeschlossene Module werden vollständig mit den Titeln der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare etc.) übertragen. Falls sich der Modulname verändert hat, wird der neue Modulname unter einem Zusatztext aufgeführt. Die alte Modulnummer bleibt dabei zwar bestehen, der Modultitel wird aber ggfs. angepasst.
- Nicht abgeschlossene Module, in denen im Hinblick auf Modulabschlussprüfungen weder Anmeldungen noch Fehlversuche gibt, werden neu angelegt. Hierbei können die Titel der Lehrveranstaltungen nicht übertragen werden.
- Module mit offenen Prüfungsanmeldungen können noch nicht übertragen werden. Hier wird abgewartet, bis die Note verbucht ist. Sobald dies der Fall und das Modul damit abgeschlossen ist, wird wie oben verfahren (siehe Erläuterung zu abgeschlossenen Modulen). Das Prüfungsbüro behält solche Module mit angemeldeten Prüfungsleistungen im Auge und versucht, die Module bereits selbsttätig zu überführen. Aufgrund der Vielzahl an Umbuchungen kann hierfür jedoch keine Garantie gegeben werden.
- Module, die in der neuen BMPO 2018 weggefallen sind, können zur Bildung Ihres Abschlusses nicht mehr beitragen. Sie werden so umgebucht, dass sie in Ihrem Transcript nicht mehr angezeigt werden.

Tipp: Sichern Sie sich eine Kopie Ihres Transcripts vor der Durchführung des Wechselverfahrens.